



III - Finanzservice

**Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung;
Bürgeranregung vom 13.10.2016**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	13.12.2016	Entscheidung

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Antragsteller möchten, dass vor ihren Häusern die „Fahrbahnreinigung Sommerdienst“ von der Hansestadt Wipperfürth übernommen wird. In der aktuellen Satzung ist die Fahrbahnreinigung auf die Anwohner übertragen. Durch die Übertragung entstehen bei der Stadt keine Kosten. Hierdurch kommt es aber nicht, wie von den Anwohnern unter Punkt 4. angenommen, zu einem Gebührenüberschuss. Nur die bei der Stadt entstehenden Kosten werden auf die Gebührenzahler umgelegt. Sollte die Straßenreinigung zukünftig von der Hansestadt Wipperfürth wahrgenommen werden, sind die entstehenden zusätzlichen Kosten bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen und die Anwohner sind zu Gebühren zu veranlagern.

Die Reinigung aller von der Hansestadt Wipperfürth zu reinigenden Straßen ist an eine Fremdfirma vergeben und wird mit einem großen Reinigungsfahrzeug durchgeführt. Eine Übertragung der beantragten Flächen ist aktuell nicht möglich, weil Teile des Marktplatzes durch die Sondernutzung eines Gastronomiebetriebs nicht befahrbar sind.

Für das Jahr 2017 ist die Anschaffung einer Straßenkehrmaschine geplant, mit der zukünftig auch kleinere Flächen gereinigt werden können. Wenn es nach den Haushaltsberatungen 2017 zu einer Anschaffung der Kehrmaschine kommen sollte, ist eine Ausweitung der Sommerreinigung durch die Stadt grundsätzlich möglich. Welche Straßen durch die neue Kehrmaschine gereinigt werden können, kann zurzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Eine entsprechende Satzungsänderung ist in jedem Fall im Bauausschuss zu beraten. Aus diesem Grund sollte der Antrag zur weiteren Beratung an den Bauausschuss verwiesen werden.

Beschlussentwurf:

Die Bürgeranregung (Anwohnerantrag) wird zur weiteren Beratung an den Bauausschuss verwiesen.

Anlage:

Bürgeranregung